

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Monika Ziemer

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles Familienrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden

### 28. Strafverteidiger-Herbstkolloquium

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 8 Stunden 30 Minuten

### 12. Internetforum

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 2 Stunden

### Insolvenz und Zwangsverwaltung im Miet- und WEG-Recht

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

### Aschaffener Arbeitsrechtstage

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden

### Schwetzingener Miet- und WEG-Rechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Februar 2012

